

Wir danken Ihnen, dass Sie sich für Puls Sport Reisen GmbH interessieren.

1. Was diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln

1.1 Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Puls Sport Reisen GmbH (nachfolgend Puls Sport Reisen genannt) für von Puls Sport Reisen veranstaltete Reiseveranstaltungen oder andere von Puls Sport Reisen im eigenen Namen angebotenen Leistungen.
1.2 Auf folgende Reisen und Dienstleistungen finden diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen nicht Anwendung: Bei allen von Puls Sport Reisen vermittelten «Nur-Flug-Arrangements» (wie z.B. APEX/PEX-Flugscheine) und Einzelleistungen gelten die Allgemeinen Vertrags- und Transportbedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften und Dienstleistungsunternehmen.
Werden Ihnen durch Ihre Buchungsstelle Reiseveranstaltungen oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungsunternehmen vermittelt, schliessen Sie den Vertrag mit diesen Unternehmen ab, und es gelten deren eigenen Vertragsbedingungen. In diesen Fällen ist Puls Sport Reisen nicht Ihre Vertragspartei.
Gleiches gilt für Leistungen, welche durch Dritunternehmen beworben werden («z. B. Anzeigen») wie Ausflüge, Sportkurse, Golf, Surfen und für andere vor Ort gebuchte Leistungen. Sie schliessen in diesen Fällen die Verträge direkt mit den entsprechenden Unternehmen ab.

2. Anmeldung/Wie der Vertrag zwischen Ihnen und Puls Sport Reisen abgeschlossen wird

2.1 Der Vertrag zwischen Ihnen und Puls Sport Reisen kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Anmeldung durch Puls Sport Reisen oder die Buchungsstelle zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (inklusive dieses Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen) für Sie und Puls Sport Reisen wirksam. Puls Sport Reisen kann nur Anmeldungen akzeptieren, welche durch eine von Puls Sport Reisen ermächtigte/ernannte Buchungsstelle erfolgen.
2.2 Meldet die buchende Person weitere Reiseeteilnehmer an, so steht sie für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein. Die vertraglichen Vereinbarungen und diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen gelten für alle Reiseteilnehmer.

3. Leistungen

3.1 Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Angebot oder der Reiseausschreibung. Sonderwünsche Ihrerseits oder Nebenabreden, die von den Leistungsbeschreibungen im Angebot oder von den Reisebedingungen abweichen, sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von Puls Sport Reisen schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind. Die Leistungen von Puls Sport Reisen beginnen, wenn in der Reiseausschreibung nicht anders vermerkt, ab Flughäfen in der Schweiz.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Preise
Die Preise für die Reiseveranstaltungen erheben Sie aus dem jeweiligen Angebot. Die Preise für Reiseveranstaltungen verstehen sich, wenn nichts anderes bei der Ausschreibung erwähnt ist, pro Person bei Unterkunft im Doppelzimmer (in Schweizer Franken).
Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Preisänderungen siehe Ziffer 6.

4.2 Zahlung
4.2.1 Anlässlich des Vertragsabschlusses ist eine Anzahlung von 25% des gesamten Reisepreises zu leisten, spätestens nach 7 Tagen der Auftragserteilung und Fakturierung.
4.2.2 Der restliche Reisepreis hat bis spätestens 30 Tage vor Abreise bei der Buchungsstelle einzutreffen. Sofern nicht anders vereinbart wurde, werden Ihnen die Dokumente nach Eingang Ihrer Zahlung für den gesamten Rechnungsbetrag ausgehändigt oder zugestellt.
4.2.3 Nicht rechtzeitige Bezahlung der Anzahlung oder Restzahlung und nach nutzlosen Verstreichen einer kurzen Nachfrist ist Puls Sport Reisen berechtigt die Reisleistungen zu verweigern und die Annullierungskosten nach Ziffer 5 einzufordern.

4.3 Kurzfristige Buchungen
Buchen Sie Ihre Reise weniger als 30 Tage vor Abreise können Rückfragen in Hotels usw. notwendig sein; allfällige Gebühren werden Ihnen in Rechnung gestellt. Bei kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich des Vertragsabschlusses sofort zu bezahlen. Ziffer 4.2.3 gilt analog.
4.4 Buchungsgebühren bei Puls Sport Reisen
Falls Sie ein «Nur-Landarrangement» (ohne Hin- und/oder Rücktransport ab Schweiz) buchen möchten, erheben wir eine Buchungsgebühr von CHF. 60.– pro Person, maximal CHF 120.– pro Auftrag; die gleiche Regelung gilt für «Nur-Hotel-Buchungen» oder anderen Teilleistungen.
4.5 Kostanteile Ihrer Buchungsstelle für Beratung und Reservierungen
Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Buchungsstelle neben den im Angebot erwähnten Preisen zusätzliche Kostenteile für die Beratung und Reservation erheben kann.

5. Sie ändern Ihre Anmeldung, Ihr Reiseprogramm oder können die Reise nicht antreten (Annullierung)

5.1 Allgemeines
Wenn Sie eine Änderung der Buchung wünschen oder die Reise absagen (annulieren), so müssen Sie dies Puls Sport Reisen oder Ihrer Buchungsstelle persönlich oder durch einen eingeschriebenen Brief mitteilen. Die bereits erhaltenen Reiseunterlagen sind Puls Sport Reisen resp. der Buchungsstelle gleichzeitig zurückzugeben.
5.2 Bearbeitungsgebühr
Bei einer Änderung der Buchung, wie Namensänderung, der Benennung eines Ersatzreisenden, einer Änderungen der Reisedaten innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches des Reiseprogramms, gebuchter Nebenleistungen, des Reiseziels oder des Ortes, des Reisebeginns oder bei einer Reiseabsage (Annullierung) werden pro Person CHF 60.00 als Bearbeitungsgebühr erhoben (s. Ziffer 5.3).
Bei Änderungen oder Umbuchungen, die ausserhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung sind, gelten die Annullierungsbedingungen, Ziffer 5.3.
Diese Bearbeitungsgebühren werden in der Regel nicht durch eine allenfalls bestehende Annullierungskostenversicherung gedeckt.
5.3 Annullierungskosten
5.3.1 Bei Änderungen, Umbuchungen oder Annullierungen von weniger als 31 Tage vor Reisebeginn werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziffer 5.2) folgende Annullierungskosten erhoben:
ab 30. Tag bis 2. Tag vor Reisebeginn 25% des Pauschalreisepreises;
ab 21. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn 50% des Pauschalreisepreises;
ab 14. Tag bis 07. Tag vor Reisebeginn 60% des Pauschalreisepreises;
ab 06. Tag bis 01. Tag vor Reisebeginn 80% des Pauschalreisepreises;
bei Nichtantritt der Reise («No-show») oder Annullation am Abreisetag, werden 100% des Pauschalreisepreises fällig.
5.3.2 Abweichende Annullierungskosten sind bei der jeweiligen Programmanschreibung zu finden.
5.3.4 Massgebend zur Berechnung des Annullierungs-, Änderungs-

status ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei der Buchungsstelle; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

5.4 Annullierungskostenversicherung
Im Falle einer Annullierung Ihrer Reise bleibt die Prämie für die Annullierungskostenversicherung geschuldet.

5.5 Ersatzreisender
Wenn Sie Ihre Reise absagen müssen, können Sie einen Ersatzreisenden benennen.
Der Ersatzreisende muss bereit sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Er hat zudem den besonderen Reiseerfordernissen (Persönliche Reisedokumente, Gesundheit usw.) zu genügen, und es dürfen seiner Teilnahme keine gesetzliche Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. Bei gewissen Reisen kann aufgrund besonderer Transportbedingungen und der gleichen keine Umbuchung oder nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt vorgenommen werden. Der Eintritt einer Ersatzperson ist in der Regel zulässig bis zwei Tage vor Reisebeginn (Abreisestag nicht mitgerechnet). Siehe zu den Fristen auch Abs. 4 und 5.
Die Bearbeitungsgebühr (Ziffer 5.2) und allfällig entstehende Mehrkosten (Rückfragen bei Leistungserbringern, staatlichen Stellen usw.) sind durch Sie und den Ersatzreisenden zu übernehmen.
Tritt ein Ersatzreisender in den Vertrag ein, so haften Sie und er gemeinsam (solidarisch) für die Bezahlung des Reisepreises, die Bearbeitungsgebühr und allfällige Mehrkosten. Puls Sport Reisen orientiert Sie innert angemessener Frist, ob der benannte Ersatzreisende an der Reise teilnehmen kann (in der Hochsaison kann dies einige Tage dauern); bei Reisen mit Teilnahmebedingungen ist eine Überprüfung notwendig.

Benennen Sie den Ersatzreisenden zu spät oder kann er aufgrund der Reiseerfordernisse, behördlicher Anordnungen, gesetzlicher Vorschriften usw. nicht teilnehmen, so gilt Ihre Reiseabsage als Annullierung (Ziffer 5.2.1).

6. Änderungen der Angebotsausschreibungen.

6.1 Änderungen vor Vertragsabschluss
Puls Sport Reisen behält sich ausdrücklich das Recht vor, Angebotsdetails, Leistungsbeschreibungen, Preise auf Flyern und anderen Angeboten und auf allfälligen Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss.
6.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss
Preiserhöhungen können sich aus:
a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge);
b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (wie zum Beispiel Flughafensteuern, Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren, Einführung oder Erhöhung von Steuern und staatlichen Abgaben, staatlich verfügte Preiserhöhungen usw.);
c) Wechselkursänderungen ergeben.

Erhöhen sich die Kosten dieser Reisleistungen, so können sie an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend.
Die Preiserhöhung kann bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn erfolgen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent des Reisepreises beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 6.4 genannten Rechte zu.
Massgebendes Datum der Preiskalkulation ist September 2008
6.3 Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn
Puls Sport Reisen behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten usw.) zu ändern, wenn höhere Gewalt unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. Puls Sport Reisen bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten.
Puls Sport Reisen orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.
6.4 Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden
Falls die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent des Reisepreises, so haben Sie folgende Rechte:
a) Sie können die Vertragsänderung annehmen;
b) Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten und Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich rückerstattet;
c) Oder Sie können uns innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich mitteilen, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen. Wir sind bemüht, Ihnen eine solche anzubieten. Ist die Ersatzreise günstiger, wird Ihnen die Preisdifferenz rückerstattet. Sollte die Ersatzreise teurer sein, ist der ursprünglich vereinbarte Preis zu bezahlen.

Wenn Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zu kommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu (die 5 Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag schriftlich übergeben).
Die unter Ziffer 16.6 und 16.7 genannten Änderungen sind keine erheblichen Änderungen eines wesentlichen Vertragspunktes und begründen keine Rechte nach vorliegender Ziffer 6.4.

7. Reiseabsage durch Puls Sport Reisen
7.1 Absage aus Gründen, die bei Ihnen liegen
Puls Sport Reisen ist berechtigt, Ihre Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zählt Puls Sport Reisen Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis zurück; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Annullierungskosten gemäss 5.2.1 und weitere Schadenersatzforderungen.
7.2 Höhere Gewalt, Streiks, unvorhersehbare Ereignisse
Sollten unvorhersehbare Ereignisse, höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), behördliche Massnahmen oder Streiks usw. die Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, kann Puls Sport Reisen die Reise absagen.

8. Programmänderungen, Leistungsausfälle während der Reise

8.1 Puls Sport Reisen kann aus rechtlich zulässigen Gründen das Programm oder einzelne Leistungen ändern, sofern dadurch keine wesentliche Programmänderung entsteht oder der Charakter der Reise verändert wird.
8.2 Sollte während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden, die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft, vergütet Puls Sport Reisen den allfälligen objektiven Mehrwert zwischen dem vereinbarten Reisepreis und jenem der erbrachten Dienstleistungen (s. Ziffer 11).

9. Sie treten die Reise an, können sie aber nicht beenden

Sollten Sie die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement nicht rückerstattet werden. Allfällig nicht bezogene Leistungen werden Ihnen, unter Abzug einer angemessenen Bearbeitungsgebühr, zurückbezahlt, sofern sie Puls Sport Reisen vor dem Leistungsantritt nicht belastet werden. In dringenden Fällen (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwerer Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) wird Ihnen die Puls Sport Reisen-Reiseleitung, die örtliche Puls Sport Reisen-Vertretung oder der Leistungsträger soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein.

Allfällige Kosten, wie z.B. für Transport usw., gehen zu Ihren Lasten. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit zum Abschluss einer sogenannten Rückreisekostenversicherung, welche im Reisepreis nicht begriffen ist. Näheres erfahren Sie auf Anfrage bei Ihrer Buchungsstelle.

10. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben oder Schaden erleiden

10.1 Beanstandung, Beanstandungsfrist und Abhilfeverlangen
Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei der Puls Sport Reisen-Reiseleitung, der örtlichen Puls Sport Reisen-Vertretung oder dem Leistungsträger unverzüglich, d.h. möglichst am gleichen Tag, diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen.
10.2 Die Reiseleitung, die örtliche Puls Sport Reisen-Vertretung oder der Leistungsträger wird bemüht sein, innert der der Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der Reiseleitung, der örtlichen Puls Sport Reisen-Vertretung oder dem Leistungsträger schriftlich festhalten. - Diese sind nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen und der gleichen anzuerkennen.

Sollten Sie wider Erwarten weder die Puls Sport Reisen-Reiseleitung, die örtliche Puls Sport Reisen-Vertretung oder den Leistungsträger nicht erreichen, so wenden Sie sich bitte direkt an die Ihnen die notwendigen Angaben erhalten Sie mit den Reiseunterlagen.
10.3 Selbstabhilfe
Sofern innert der der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet wird und es sich um einen wesentlichen Mangel handelt, sind Sie berechtigt, selbst für Abhilfe zu sorgen. Die Ihnen entstehenden Kosten werden Ihnen im Rahmen der ursprünglich vereinbarten Reise (Holekategorie, Transportmittel usw.) von der örtlichen Puls Sport Reisen-Reiseleitung, vorausgesetzt Sie haben den Mangel beanstandet und eine schriftliche Bestätigung (Ziffer 10.1 und 10.2) verlangt (s. Ziffer 11).

10.4 Wie Sie Ihre Forderung gegenüber Puls Sport Reisen geltend machen
Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber Puls Sport Reisen geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandung innert einem Monat nach vorliegender Reiseende schriftlich Puls Sport Reisen unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung der Reiseleitung, der örtlichen Vertretung oder des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen.
10.5 Verwirkung Ihrer Ansprüche
Sollten Sie die Mängel oder den Schaden nicht nach Ziffer 10.1 und 10.2 anzeigen, so verlieren und verirken Sie sämtliche Rechte auf Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages oder Schadenersatz. Gleiches gilt, wenn Sie Ihre Forderung nicht innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich uns gegenüber geltend gemacht haben.

11. Haftung von Puls Sport Reisen

11.1 Allgemeines
Puls Sport Reisen vergütet Ihnen im Rahmen nachstehender Bestimmungen den Wert verarbeitbar, aber nicht erbracht oder schlecht erbrachter Leistungen, Ihres Mehraufwandes oder des erlittenen Schadens, soweit es der Puls Sport Reisen-Reiseleitung, der örtlichen Vertretung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.
11.2 Haftungsbeschränkungen, Haftungsauschlüsse
11.2.1 Internationale Abkommen und nationale Gesetze
Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Vertragserfüllung, so haftet Puls Sport Reisen nur im Rahmen eben dieser Abkommen und Gesetze.
Internationale Abkommen und nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen und Haftungsauschlüssen bestehen insbesondere in Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt ab Hoher See und im Eisenbahnverkehr).
11.2.2 Haftungsauschlüsse
Puls Sport Reisen haftet Ihnen nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:
a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Puls Sport Reisen, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.
In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von Puls Sport Reisen ausgeschlossen.

11.2.3 Personenschäden
Für Personenschäden ist insbesondere die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages sind, haftet Puls Sport Reisen im Rahmen dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen, der massgebenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetze.
11.2.4 Andere Schäden (Sach- und Vermögensschäden usw.)
Bei andere Schäden (wie Sach- und Vermögensschäden), die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von Puls Sport Reisen auf maximal den zwischen dem Reisepreis pro Person beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrig verursacht worden; vorbehalten bleiben dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sowie die massgebenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetze mit tieferen Haftungslimiten oder Haftungsauschlüssen.
11.2.5 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten usw.
Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Kommunikationsmittel, Foto- und Videoausrüstungen usw. selber verantwortlich sind. - In den Hotels sind Wertgegenstände usw. im Safe aufzubewahren. - Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall im unbewachten Fahrzeug usw. oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen. - Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch dieser Gegenstände haftet Puls Sport Reisen nicht.
11.2.6 Bus-, Zugs-, Flug- und Schiffsfahrpläne usw.
Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Witterungsverhältnissen, Überlastung der Flughäfen, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen usw. können Verspätungen auftreten. In allen diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten Ihnen dringend, bei allen Verspätungen, die die Einhaltung von Puls Sport Reisen zu berücksichtigen sind, 15.3.1 Veranstellungen während der Reise

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können unter Umständen während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden von Dritunternehmen veranstaltet (Fremdleistungen). Puls Sport Reisen ist nicht Ihr Vertragspartei und haftet in keinem Falle.
Dies gilt insbesondere auch für Leistungen, welche durch Dritunternehmen im entsprechenden Angebot beworben werden («z. B. Anzeigen») wie Ausflüge, Sportkurse, Golf, Surfen oder andere vor Ort gebuchten Leistungen.

11.4 Ausservertragliche Haftung
Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen und internationalen Abkommen, vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten und Haftungsauschlüsse nach diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen. Bei übrigen Schäden (d.h. nicht Personenschäden) ist die Haftung in jedem Falle auf den zweifachen Reisepreis beschränkt, sofern nicht internationale Abkommen oder nationale Gesetze tiefere Haftungslimiten oder Haftungsauschlüsse vorsehen.
11.5 Vertane Ferienzeit, Frustrationsschäden, Strafschadenersatz
Die Haftung für vertane Ferienzeit, Frustrationsschäden, usw. sowie für Strafschadenersatz (punitive damages) ist unter jedem Rechtstitel ausgeschlossen.

12. Versicherungen
Die Haftung der Reise-, Transport- und Luftfahrtunternehmen ist beschränkt. Puls Sport Reisen empfiehlt Ihnen deshalb für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen, wie z.B. Reisegepäck-Versicherung, Annullierungskostenversicherung, Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung, Extra-Rückreisekosten-Versicherung usw..

13. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1 Im jeweiligen Angebot finden Sie die Angaben über Pass- und Einreisevorschriften. Diese Angaben gelten für Schweizer Bürger und Bürger Liechtensteins. Bürger anderer Staaten mögen sich um die nötigen Formalitäten für das jeweilig zu bereisende Land (Länder) kümmern. Nähere Auskunft geben Ihnen die jeweiligen Botschaften oder Ländervertretungen in der Schweiz.
13.2 Wenn Reisedokumente ausgestellt oder verlängert, Visa eingeholt werden müssen, sind Sie selber dafür verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und müssen Sie die Reise absagen, gelten die Annullierungsbestimmungen.
13.3 Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen.
13.4 Puls Sport Reisen macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. - Gleichfalls weist Sie Puls Sport Reisen ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einfuhren hin.

14. Einfindungszeiten auf den Flughäfen und Rückbestätigung von Flugscheinen

Puls Sport Reisen macht Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die in den Reiseunterlagen angegebene Einfindungszeiten auf den Flughäfen (Check-In-Zeiten) unbedingt einzuhalten sind. Bei einem verspäteten Check-In verlieren Sie Ihren Transportanspruch und allfällige weitere Rechte.
Bei nicht begleiteten Reisen sind Sie für die allfällige Rückbestätigung des Rückfluges verantwortlich. Die notwendigen Angaben entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen. - Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen, allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

15. Datenschutz

Puls Sport Reisen verarbeitet personenbezogene Daten zur Vertragsabwicklung und Pflege laufender Kundenbeziehungen. Dem Datenschutz entsprechend, werden persönliche Daten der Kunden und alle Buchungsdaten mit äusserster Vertraulichkeit behandelt. Eine Weitergabe der Daten zu Werbezwecken schliesst Puls Sport Reisen ausdrücklich aus.

16. Diverse Bestimmungen

16.1 Reisezeiten: Die im Angebot angegebenen Reisezeiten müssen nicht mit etwaigen Saisonzeiten in den Zielgebieten oder Hotels übereinstimmen. Flug-, Reisezeiten und Programmverlauf werden vom Veranstalter unverbindlich mitgeteilt, es sei denn, Puls Sport Reisen sichert diese gesondert schriftlich zu.
16.2 Gepäck: Jeder zahlende Gast kann 20 kg Reisegepäck frei mitnehmen. Schäden infolge von Verlust, Beschädigung oder Fehlleistung von Gepäck sind unverzüglich der zuständigen Fluggesellschaft anzugeben. Es wird empfohlen, eine Reisegepäckversicherung abzuschliessen.
16.3 Die Beförderung von Tieren ist grundsätzlich nicht möglich.
16.4 Dreibettzimmer und Doppelzimmer, die mit Mehrpersonenebelegung (bsp. 2 Erwachsene und 2 Kinder) gebucht werden, sind in der Regel Doppelzimmer mit Zustellbett, sofern nicht ausdrücklich in der Hotelausschreibung die dritte Schlafmöglichkeit als Gästebett ausgeschrieben wird.
16.5 Die Altersbegrenzungen bei Kinderreisepreisen zwischen Zimmerbelegung bezieht sich ausschliesslich auf das Alter des Kindes bei Reiseantritt und Reisezeitraum, nicht auf das Alter des Kindes bei Reiseanmeldung. Die entsprechende Altersbegrenzung entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Angebot.
16.6 Flugdurchführung: Änderungen der Flugzeiten, des Flugweges und der Fluggesellschaft können jederzeit, auch kurzfristig und ohne vorherige Informationen des Fluggastes, soweit für ihn zumutbar, vorgenommen werden. Direkt- oder Non-Stop-Flüge können jederzeit in Umsteigerbindungen geändert werden. In besonderen Fällen, z.B. Wetter, behördliche Vorgaben, technischen Problemen, können Beförderungen auf Teilstrecken ersatzweise mit anderen Verkehrsmitteln durchgeführt werden.
16.7 Reiseverlauf: Puls Sport Reisen behält sich vor, von dem im Katalog genannten Reiseverlauf abzuweichen, ohne dass der Kunde hieraus ein Anspruch ableiten kann.
16.8 Alle Angaben im jeweiligen Angebot entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Mit der Veröffentlichung neuer Ausschreibungen (Angebote, Flyer, Prospekte etc.) oder Preislisten verlieren alle früheren entsprechenden Veröffentlichungen über gleich lautende Angebote und Termine ihre Gültigkeit.

17. Sicherstellung

Puls Sport Reisen ist Teilnehmer des Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer gebuchten Pauschalreise einbezahlten Beträge. Detaillierte Auskunft gibt Ihnen die Broschüre «Garantiefond hin und zurück», die Sie bei uns oder in Ihrem, dem Garantiefonds angeschlossenen Reisebüro, erhalten.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

18.1 Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Puls Sport Reisen ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.
18.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder dieser Bestimmungen führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages oder dieser Bestimmungen. In einem solchen Fall bemühen wir uns eine Regelung zu finden, die dem Zweck der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt.
18.3 Als ausschliesslicher Gerichtsstand gilt der Sitz von Puls Sport Reisen, Winterthur (Schweiz).

Stand: September 2008, Änderungen vorbehalten

Veranstalter:
Puls Sport Reisen GmbH
Schaffhauserstrasse 2
CH-8401 Winterthur
Tel.: +41 52 269 32 70
Fax: +41 52 269 32 79
Geschäftsführer: Michael Grüter/Roland Leermann